

## KRITISCHE UND ERKLÄRENDE BEITRÄGE ZU MARTIAL

---

Heraeus' vor kurzem erschienene Martialausgabe (Leipzig 1925) besitzt gegenüber ihren letzten Vorgängerinnen (Giarratano 1919—21, Gilbert 1912, Duff 1905) zunächst den grossen Vorzug, dass sie ein hervorragender Kenner der lateinischen Vulgärsprache besorgte; sie zeichnet sich aber auch durch eine besonders zweckmässige Benützung des handschriftlichen Materials aus. So wird uns denn seine Ausgabe die bisher führende Arbeit auf diesem Gebiete, Lindsays kritische Edition (1903), nicht bloss ersetzen, sondern, da der neue Herausgeber die gesamte inzwischen erschienene Literatur — vor allem auch G. Friedrichs und A. E. Housmans Studien — mit Umsicht und besonnenem Urteil verwertet, über Lindsays Leistung hinausführen können. Diese Ansicht über Heraeus' Ausgabe, die ich an anderer Stelle<sup>1)</sup> ausführlicher würdige, glaubte ich deshalb vorausschicken zu sollen, da ich im nachstehenden vorzugsweise Stellen behandle, wo ich in der Textgestaltung eine von dem verdienten Herausgeber abweichende Meinung vertrete. Im übrigen war es eben die Beschäftigung mit dieser neuen Rezension, die mich zu den folgenden Ausführungen veranlasste.

*Spect. 13* zieht Heraeus das Schlussdistichon des vorangehenden Epigramms nach Gilberts Vorgange an den Anfang des dreizehnten Gedichts; wer aber c. 13, so wie es überliefert ist, überblickt, dem kann die abgerundete Konzeption des Epigramms, die wohlgefügte Einheitlichkeit der Gedankenführung nicht verborgen bleiben. Das erste Distichon enthält das den Dichtergeist anregende Moment (ein reales Ereignis), das zweite einen dichterischen Einfall („Das war Lucinas Hand“), das dritte verbindet das Ereignis mit dem

---

<sup>1)</sup> In Bursians Jahresberichten: Bericht über die nachaugusteische heidnische Dichtung (1927).

dichterischen Einfall und führt diesen zur epigrammatischen Höhe und Wirkung („Ja, so war es: Dianas Doppelfunktion hat sich hier deutlich erwiesen“). Jedes Wort steht da als ein notwendiger Teil des Ganzen an seiner Stelle. Kein Ausdruck kann geändert werden, keine Strophe darf fehlen. Aber ebensowenig lässt sich, ohne dass das Ganze Schaden litte, eine hinzufügen: am wenigsten eine solche, die einen neuen Gedanken einführt (Bacchus' Geburt). Zu allem Überflusse aber passt Spect. 12, 7 f. ganz vortrefflich zum vorhergehenden Epigramm, dessen unentbehrlichen Schluss dieses Distichon bildet. Dort wird nach der Erwähnung des gedicht-einleitenden Ereignisses der Ton darauf gelegt, dass das trüchtige Tier (das ja eben, seiner Gattung gemäss, stets eine grössere Anzahl Junge wirft) gerne mehrere Wunden erlitten hätte, wenn es so allen seinen Jungen das Leben hätte schenken können (v. 6 *omnibus ... natis*); aber so gebar das Tier nur ein Junges. In antiker Naivität wird nun, gleichsam tröstend und zum versöhnenden Abschlusse, auf — Gott Bacchus hingewiesen: da schenkte das Verhängnis der Mutter (Semeles Tod) ebenfalls nur einem Wesen das Leben. Aus dem nämlichen Grunde ist auch Gilberts beiläufig geäusserte Ansicht, dass diese zwei Verse allenfalls ein eigenes Gedicht gebildet hätten, nicht wohl annehmbar<sup>1</sup>).

III 13. Heraeus schreibt v. 1 sq.:

*Dum non vis pisces, dum non vis carpere pullos  
Et plus quam patri, Naevia, parcis apro,  
Accusas rumpisque cocum, tamquam omnia cruda  
Attulerit. Numquam sic ego crudus ero.*

Wohl ist *patri* (v. 2) überliefert und auch von Scriverius (ed. 1621) und Lindsay beibehalten worden, aber nicht zum Vorteil des Gedichtes. „Während du die Fische, während du die Hühner nicht zerteilen (geniessen) willst und mehr als den Vater, Nävía, den Eber verschonst, schiltst du und zerreissest du den Koch, als ob er alles roh serviert hätte. Niemals werde ich so roh sein.“ Um sich bei v. 2 überhaupt etwas vorstellen zu können, müsste man annehmen, Nävía habe mit ihrem Vater ein blutschänderisches Verhältnis unterhalten; dazu stimmt nun weder Mart. I 68 (vgl. meine Deutung dieses Epigramms in den Wiener Studien XLIV 1925, S. 120 ff.)

<sup>1</sup>) Vgl. J. B. Hofmann, Gnomon II (1926), S. 253.

noch ist in den anderen auf Năvia bezüglichen Gedichten, wie I 106; II 9; II 26, eine Beziehung dieser Art anzutreffen. Wichtiger noch scheint es zu sein, dass Martial trotz der wahrlich reichen Auswahl derber und unflätiger Massivitäten doch nirgends das Motiv der Blutschande berührt, obwohl es in den Epigrammen seines grossen Vorbildes Catull mehrfach angeschlagen wird. Ich denke, C. Giarratano tat recht daran, Heinsius' Konjektur *putri* in den Text (fasc. I p. 72) zu setzen; es ist eine wirkliche Herstellung des echten Wortlautes: aus dem seltenen, dem Schreiber wohl nicht verständlichen *putri* konnte überaus leicht diese Verderbnis entstehen. Und nun ist alles deutlich und sinnig; es liegt eine unverkennbare Steigerung in der Anführung der Genüsse vor: Fische — Hühner — Eberbraten. Dieser gilt ja auch sonst als das Hauptgericht der vornehmen Römertafel; er wird hier *plus quam puter* genannt: am begehrtesten war nämlich der gut abgelegene, mürbegewordene und bereits den erwünschten leichten Geruch der Überreife aufweisende Braten: *plus quam puter aper* bedeutet mithin eine ganz ausgezeichnete Delikatesse. Aber unserer Năvia will auch das Beste nicht munden. Der Sinn des Epigramms ist also dieser: Năvia sagt und glaubt es auch, dass ihr nichts schmecke; sie ist nämlich hysterisch, sie bedarf eines Mannes. Sie selbst aber kennt die wahren Ursachen ihrer Unbefriedigung nicht und in diesem andauernden Unbehagen beschuldigt sie gänzlich schuldlose Personen; da ihr ob ihres Zustandes keine Speise schmeckt, so schilt sie heftig auf den Koch, obzwar dieser die Speisen in einer Weise herstellt, dass man sie überhaupt nicht besser zubereiten könnte. Im Widerstreit mit den Tatsachen behauptet Năvia, er serviere alles roh. Das Wort *crudus*, das übrigens im stärksten (auch von ästhetisch-künstlerischer Seite hier wohl zu beachtenden) Kontraste zu *puter* steht, vermittelt in doppelsinniger Bedeutung gleichzeitig den Übergang zur Pointe: *numquam sic ego crudus ero*. 'Ich werde nicht so roh (unverdaulich, unschmackhaft) sein, wie nach deiner Meinung die Speisen sind: wenn du mich geniessdest, wird die eigentliche Ursache deiner Appetitlosigkeit beseitigt, ich werde dir schmecken (mich wirst du nicht roh, d. i. unschmackhaft finden).' Das *ego* des Schlussverses hat man, wie so oft bei Martial, natürlich nicht wörtlich zu nehmen: es ist bloss dichterischer und wirksamer als ein

indefinites Pronomen. — Abschliessend sei es mir noch gestattet, auf eine Bemerkung Helms (Phil. Woch. XLVI 1926, S. 88) Bezug zu nehmen, der gelegentlich seiner sorgfältigen Rezension der Heraeusausgabe auf die Vermutung von Heinsius kurz hinweist und meint, es sei nicht einzusehen, warum der Eber ‚als stinkig (*putri*) bezeichnet werden sollte‘. Die Antwort darauf gibt Horaz (sat. II 2, 89): *rancidum aprum antiqui laudabant*, der feine Eberbraten musste eben ‚hautgoût‘ haben<sup>1)</sup>. Endlich müsste es *magis* (nicht *plus*) heissen, wenn man *patri* liest.

III 26, 5 f. Hier folgt Heraeus der viel angezweifelten Überlieferung und interpungiert folgendermassen:

*Omnia solus habes — hoc me puta velle negare! —*

*Uxorem sed habes, Candide, cum populo.*

Das Beibehalten der Überlieferung scheint mir wohlbegründet, fraglich aber die Richtigkeit der Interpunktion. Madvig hatte in den Advers. crit. (II p. 163) *nec* für *hoc* vorgeschlagen und Friedlaender sowie Giarratano (I p. 75) haben ihm beigepflichtet, während Gilbert *ne* las. Die Stelle ist eine der umstrittensten im Martialtext und es verlohnt sich darum wohl, ein wenig bei ihr zu verweilen. Madvigs Konjektur ist meines Erachtens sinnstörend: denn es steht die Behauptung ‚Und glaube nicht, dass ich es leugnen wolle‘ in schneidendem Widerspruch zu der unmittelbar (v. 6) folgenden Feststellung — des Gegenteils: *uxorem habes cum populo*. Wie verträge sich dies mit der peinlich scharfen Logik des Martialschen Witzes, auf der so oft ein Gutteil der Wirkung der Epigramme beruht? Der eigentliche Grund des Missverstehens ist offenbar in der Konjunktion des Schlussverses zu suchen: *sed* hat hier keine eigentlich adversative, sondern eine vorwiegend erläuternde Bedeutung („und zwar“). Ich verweise für diesen Gebrauch z. B. auf Mart. I 107, 3 *Otia da nobis, sed qualia fecerat olim Maecenas Flacco Vergilioque suo*, d. h. ‚Muße und zwar solche Muße, wie . . .‘ und Mart. I 117. 7 *et scalis habito tribus, sed (und zwar) altis*. — Der

<sup>1)</sup> Eine völlig in die Irre gehende Deutung des Gedichtes liest man in der Ausgabe C. Schrevels (cum notis Farnabii, Lugd. Batav. 1670) p. 164: Der Dichter sei von Nāvīa eingeladen gewesen, eine reichliche Mahlzeit sei aufgetragen worden; dann heisst es weiter: *Naevia dicebat omnia esse cruda; poeta se hoc pacto ieiunum fore dicit et numquam crudum, si de cibus nihil attingat*. Im übrigen wird auch hier *patri* beibehalten.

apostrophierte und in diesem Epigramm gehechelte Candidus war auf den Sonderbesitz so vieler Güter (v. 1 ff.) besonders erpicht. Martial lässt ihm dieses (v. 1—4) ohne Widerspruch gelten; er widersetzt sich nur der Annahme, dass Candidus alles für sich allein besitze; dies leugnet der Dichter. Ich interpungiere darum

*Omnia solus habes — hoc me puta velle negare:*

*Uxorem sed habes, Candide cum populo.*

und übersetze: ‚Alles besitztst du ganz für dich — nein, dies eben will ich wohl leugnen: und zwar hast du deine Gattin, Candidus, mit dem Volk gemeinsam‘.

IV 21, 3 ist *dum negat haec*, das Heraeus billigte, nicht besser bezeugt als *dum negat hoc* (P Q F); uns scheint, dass *hoc* zu bevorzugen sei; denn es soll der einen Tatsache der Gottesleugnung durch Segius eine andere Tatsache (sein Lebensglück) entgegengestellt werden. Die beiden Ausdrücke *nullos esse deos* und *inane (esse) caelum* sind nur eine nachdrücklicher ausgeführte Konstatierung des Atheismus. — Im übrigen gibt die Deutung dieses Epigrammes manches Rätsel zu lösen. Jedenfalls, möchte ich meinen, kann es sich hier nicht um eine dem Leben abgelesene Tatsache, um ein Kennzeichen der Sonderbarkeit der Weltordnung handeln. Die Spitze des Epigrammes richtet sich offenbar gegen Segius und die lächerliche Hohlheit seiner Beweisführung<sup>1)</sup>: *probat* ist ebenso wie *adfirmat* als Segius' Behauptung aufzufassen. Er, der Gottesleugner, vermeint das Nichtvorhandensein der Götter damit beweisen zu können, dass er bei seinem Unglauben dennoch ganz glücklich ist. Aus einem Satze ‚Wer die Götter leugnet, hat Unglück zu gewärtigen‘ folgt noch keineswegs, dass derjenige, der als Atheist glücklich ist, damit die Nichtexistenz der Götter bewiesen habe. Martial deutet auf den logischen Trugschluss im Denken des Segius hin, den er solchermaßen ironisiert. Eine Drohung aber, wie etwa diese ‚Wehe dir, die Strafe für deine Gesinnung wird nicht ausbleiben‘, liegt der ganzen Art des Spötters

<sup>1)</sup> In Schrevels Ausgabe (1670, S. 227) wird die weder ausreichende noch völlig zutreffende Erläuterung gegeben: *Cuiusdam Selii taxat impietatem, qui cum Diagora negabat ullos esse deos*; auf das wichtige *probat* wird nicht näher Bezug genommen; auch ist die Zeichensetzung bei Schrevel nicht zutreffend. Friedlaender lässt das Gedicht unerklärt.

Martial völlig ferne. Im übrigen mochte der Dichter diesen Stoff um so leichter aufgreifen, als Atheismus im Altertum eine sehr spärlich vorkommende und darum besonders auffallende Erscheinung war (vgl. F. Mauthner, *Der Atheismus und seine Geschichte im Abendlande* I 83 ff.): war ja auch die Ungläubigkeit des Diagoras von Melos eine derart seltene Sache, dass sogar manche Forscher wie Sittl (*Geschichte der griech. Lit.* II 485; III 110) vermuteten, der sprichwörtlich gewordene Unglaube des Diagoras sei eine Erfindung späterer Zeit und diese sei lediglich durch die Witzeleien der Komödiendichtung angeregt worden. Vgl. noch Mauthner a. a. O. I 88; II 242.

VI 14 ist folgendermassen überliefert:

*Versus scribere posse te disertos*

*Adfirmas, Laberi: quid ergo non vis?*

*Versus scribere qui potest disertos,*

*Non scribat, Laberi: virum putabo.*

Schon Schneidewin nahm an *non scribat* (v. 4) in seiner zweiten Ausgabe Anstoss und konjizierte *conscribat*, das nicht bloss Friedlaender und Gilbert, sondern auch Lindsay billigten und in den Text setzten. Von allem übrigen abgesehen, hat die Schneidewinsche Konjektur die schwerwiegende Tatsache wider sich, dass das Wort *conscribere* der Martialschen Sprache überhaupt fremd ist: Der Dichter hat dieses vorwiegend der vornehmen Kunstsprache angehörige Wort nie gebraucht. Dazu kommt, dass die Gegenüberstellung (Zusammenstellung) von *scribere* und *conscribere* an sich vom dichterisch-künstlerischen Standpunkt aus einen argen Missgriff bedeutete: solche Unbeholfenheiten aus sprachlichen oder metrischen Gründen sind Martial schlechterdings nicht zuzumuten. Auch Duff hält die Überlieferung für verderbt und empfiehlt die Lesung *scribit*, die sich in dem späten Kodex f (Florentinus XXXV 39) findet, aber offenbar nichts weiter als ein Schreibversehen ist. Neuerdings findet nun diese Lesart in R. Helm (*Phil. Woch.* XLVI 1926, Sp. 88) einen Fürsprecher; Helm meint, der Gedanke des Epigramms sei dieser: ‚Du behauptest gescheite Verse machen zu können, Laberius. Warum willst du’s denn nicht? Wer gescheite Verse schreiben kann und nicht schreibt, Laberius, den muss ich für einen besonderen Kerl ansehen‘. Laberius, erklärt Helm, schreibt Verse, die aber nichts taugen: er will sich also offenbar nicht von

der guten Seite zeigen. — Ich glaube, diese Deutung steht im Widerspruche zu v. 3, wo es ausdrücklich heisst: *versus scribere qui potest disertos*; auch die Richtigkeit der Übersetzung von *vir* mit ‚besonderer Kerl‘ ist mehr als fraglich; ein noch grösserer Mangel dieser Interpretation ist es, dass sie die massgebende Überlieferung ohne Not ausser acht lassen will. Jüngst hat nun die handschriftlich bezeugte Lesart in Housman einen Verteidiger gefunden (‚Notes on Martial‘ in *The Classical Quarterly* vol. XIII 1919, p. 71 sq.); aber seine Deutung, dass Laberius zwar Verse schrieb, aber keine *disertos* vollendete<sup>1)</sup>, ergibt eine an sich sehr matte, ja fragliche Pointe und lässt den kraftvollen Schluss *virum putabo* ganz und gar nicht verstehen. Es kann kein Zweifel sein: der Angelpunkt liegt in der richtigen Interpretation von *disertus*. Wir wissen zur Genüge, dass Martial ein ausgesprochener Feind langatmiger Epen ist (vgl. IV 49), dass er den echten Dichter an dem erkennen will, was er kunstvoll verschweigt, nicht an dem, was er beredt ausplaudert. Insbesondere ist er kein Freund der *versus diserti* und er sagt dies selbst ausdrücklich IX 11, 16 sq.: *nobis* (Martial spricht hier von sich selbst) *non licet esse tam disertis, qui Musas colimus severiores*. Aber das Gedicht, dessen Schlussverse wir eben zitierten, gibt uns den Schlüssel zum richtigen Verständnis von VI 14. Martial spricht in diesem Verherrlichungspoem auf den kaiserlichen Mundschenk Earinus (IX 11) davon, dass er sich vergeblich mühe, dieses *nomen nobile, molle, delicatum* in seinem Verse zu nennen; dieser sei nicht so schmiegsam, wie der griechische und überhaupt sei er (Martial) kein *disertus poeta*. Martial gebraucht also IX 11, 16 das Wort *disertus* im Sinne von *lepidus*, und in direkt gegensätzlicher Bedeutung zu *severus* und er gebraucht es in gleichem Sinne

<sup>1)</sup> Er sagt: *If a person can write accomplished verse, he gives no proof of stoutness or manfulness by indulging his faculty: to refrain from indulging it, non scribere, may at any rate be held to argue strength of will and contempt of fame. But I imagine that Schneiderin's difficulty was this: non scribat evidently must suggest the pursuit of a course which Laberius did not pursue, and yet 'quid ergo non vis?' implies that non scribere versus disertos was the course which he did pursue. Yes, but there are two ways of not writing accomplished verse. One is to write nothing, non scribere; and if the epigram ended with line 2 we should perhaps infer that this was what Laberius did. Line 4 lets us know that it was not: scribebat ille quidem versus, sed non disertos.*

auch hier: *versus disertis* sind ihm *versus lepidi*; ähnlich hatte ja auch Martials grosses Vorbild, Catull, c. 12, 9 gesagt: *est enim leporum disertus puer*. Vgl. ferner Sen. controv. X 5, 22, wo es von Timagenes heisst: *disertus homo et dicax, a quo multa improbe sed venuste dicta*. Aber diese gefälligen Verse, diese zierlichen Gebilde waren Martial in der Seele zuwider; er selbst wollte stets als ernster Dichter gelten und er litt unter dem Gedanken, dass manche Beurteiler seine Epigramme bloss für *lusus* und *ioci* (IV 49, 2) ansahen. Im besonderen aber sind ihm *versus disertis* (*lepidi*) ein Merkmal weichlicher, unmännlicher Wesensart: darum legt er ja auch XI 19, 1 einer Frau das Epitheton *diserta* bei. Ich übersetze: ‚Du sagst, Laberius, du könntest gefällige Verse schreiben: warum willst du also nicht (es tun)? Wer gefällige Verse schreiben kann — möge sie nicht schreiben, Laberius: dann werde ich ihn für einen Mann halten‘. Für einen Mann: weil er sich dann nicht durch das Schreiben zierlicher Verse als Feminist (Halbmann) bloßstellt. Die Pointe ist scharf und überraschend; Martial hat sie in der Weise des Aprosdoketons eingeführt; im übrigen ist das Wort *disertus* mit künstlerischem Bedacht gewählt: sollte es eine wirksame Pointe ermöglichen, so durfte es nicht eindeutig sein, wie etwa *lepidus* oder *mollis, delicatus*; nur dann war eine verblüffende Schlusswendung möglich. Aber dieser Doppelsinn des Wortes wurde von den Erklärern nicht erkannt und führte darum zu Missdeutungen und überflüssigen verschlechternden Konjekturen. Zum Gebrauche von *non scribat* = *ne scribat* vgl. Mart. lib. I praef. *non intret Cato theatrum meum*; I 55, 13 *non amet*; IV 45, 7 u. a. St.<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Eine Zeitlang dachte ich an eine andere Erklärung: Wer gefällige Verse schreiben kann, nicht, wer sie schreiben könnte (also *non scribat* in potentiellern Sinn = *non <qui> scribat*), den werde ich für einen Mann halten. Das heisst also: Laberius sollte nicht immer von seinen dichterischen Fähigkeiten sprechen, sondern sie zeigen; aber, abgesehen davon, dass bei dieser Erklärung die Pointe ziemlich ohne Salz wäre, fragt es sich, ob man eine solche Ergänzung von *qui* sonst überhaupt belegen könnte; wollte Martial aber diese — farblose — Pointe erzielen, so hätte er wohl besser den Indikativ geschrieben: *versus qui scribit disertos*. — Eigenartig ist auch die Auslegung, die Schrevel (a. a. O. p. 330) gibt; er bemerkt zu *virum putabo* (v. 4): *Qui possit famam et gloriam contemnere, non ostentando artem suam et scientiam*. Aber damit schlug sich Martial — um von anderem zu schweigen — selbst ins Gesicht.

VII 41. Das Verständnis des Distichons hängt von der richtigen Interpretation des Wortes *cosmicos* (*cosmicus*) ab. Bedeutet es so viel wie Weltbürger (also *κοσμηικός*) oder enthält es eine zynische Anspielung auf den vielgenannten römischen Salbenladeninhaber Cosmus? Die Lexica — ohne Ausnahme — vermeinen mit der ersten Bedeutung das Auslangen zu finden (*cosmicos* Weltbürger; *cosmica* das Weltliche, die Welt); Friedlaender bemerkt zu *cosmicos* (Komment. I 495): ‚Etwa ein aufs feinste Parfümierter nach dem Geschäft des Cosmus<sup>1)</sup>? Die sonstigen Erklärungsversuche sind sicher verfehlt.‘ Mir scheint auch Friedlaenders Deutung nicht völlig einwandfrei; ich meine, dass *cosmicos* (–us) in jedem der beiden Verse etwas anderes bedeute, dass also ein Wortspiel vorliege. Im Hexameter ist ohne Zweifel vom ‚Weltbürger‘ (vgl. unser ‚Weltmann‘), die Rede, den Sempronius Tucca spielen möchte: er glaubt ein *homo mundanus* zu sein; im Pentameter aber liegt ein Doppelsinn des Wortes *cosmicus* vor: es wird nicht ohne spitzigen Hintergedanken auf den eingebildeten, zierigen Herrn hingedeutet. *Cosmicus*, heisst es da, kann etwas Gutes sein (nämlich ein Weltbürger) aber auch etwas Schlechtes (nämlich ein Parfümfreund, ein verweichlichter Halbmann). Dass diese Anspielung auf den Parfümhändler im zweiten Verse vorliegt, wird zunächst durch die so häufige Erwähnung dieses allbekannten (‚berühmtesten‘ sagt Friedlaender zu I 87, 2) römischen Spezereienhändlers gut möglich: vgl. Mart. III 55, 1; XI 8, 9 usw.: vgl. Friedlaender zu I 87, 2; nun lässt sich in Martials Epigrammen mehrfach ein Zusammenhang zwischen Parfüm und Erotik aufzeigen (vgl. z. B. XI 8, 9; XI 15, 7; XII 55, 7), aber das Epigramm, das für das Verständnis unseres Gedichtes von massgebender Bedeutung ist, steht im 14. Buche (nr. 59): *Balsama me capiunt, haec sunt unguenta virorum; Delicias Cosmi vos redolet, nurus* (= *mulieres*). — Dass also mit *mala* auf die geckenhafte, weibhafte Veranlagung des gezierten Weltmannes hingewiesen sei, lässt nicht bloss Martials Gewohnheit, auf solche Dinge boshaft anzuspieren, hier an sich schon Wahrscheinlichkeit gewinnen, es wird dies durch die angeführte Stelle aus den Apophoreta zur vollen Gewissheit.

<sup>1)</sup> Schrevel (Ausg. 1670, p. 394) bemerkte zu Eingang der Erläuterung fragend: *Mundanusne Socraticus? An ornatus, nitidus seu comis? An forte unguentis delibutus?*

XI 87: *Dives eras quondam: sed tunc pedico fuisti*  
*Et tibi nulla diu femina nota fuit.*

Die neueren Herausgeber (und so auch Heraeus) lesen ausnahmslos *nota* (nach  $\beta$ ). Die Überlieferung in  $\gamma$  hat aber wohl das Richtige bewahrt: *nata*. Es liegt da offenbar eine volkstümliche Ausdrucksweise vor, die meist in negativer Wendung erscheint: *michi aliquid non natum est* = ‚etwas ist für mich nicht vorhanden‘, ‚etwas existiert für mich nicht‘. So heisst es bei Horaz (epist. II 3, 122) *iura negat sibi nata*, d. h. (er glaube,) Gesetz und Recht existieren für ihn nicht. Insbesondere ist für diese Ausdrucksweise ein ständig sie begleitender Dativ der interessierten Person kennzeichnend: vgl. auch Horaz epist. II 3, 377. Er steht auch an unserer Stelle: *tibi nulla... femina nata*. Wir kennen im Deutschen eine ganz konforme Wendung und bei einem Autor wie Martial mag es nichts verschlagen, wenn wir eine Coupletstelle vergleichsweise zitieren; so heisst es in einem vielgesungenen ‚Weinliede‘ neuerer Prägung: ‚Nicht ein Weib existiert, das mich interessiert, von früh morgens bis abends um neun‘. Zu allem Überflus liegt in *nata* die schwierigere, also textkritisch wahrscheinlichere Schreibung vor.

XII 34, 8. *Si vitare velis acerba quaedam*. Von den neueren Herausgebern folgt hier nur Duff der  $\alpha$ -Überlieferung, die *voles* bietet;  $\beta$  und  $\gamma$  haben *velis*. Es liegt eine eigenartige Mischform der beiden hypothetischen Perioden (v. 5 ff.) vor; das erstemal schliesst sich an den konjunktivischen — potentialen — Wensatz (*si digeratur*) ein Nachsatz an, worin der Indikativ des Futurums (*vincet*) die angenommene Folge als eine gewiss zu erwartende Tatsache hinstellt: eine Ausdrucksform, die kraftvoller Zuversicht entspringt. Und nun reiht Martial in der dem silbernen Latein so geläufigen chiasmatischen Anordnungsweise einen potentialen Vordersatz mit dem futurellen Indikativ (*si... volēs*, v. 7) an, der sich vortrefflich an das *vincet* des vorangehenden Verses anschliesst, und lässt den Nachsatz im Konjunktiv folgen. Mit Kraft und Sicherheit beschliessen sodann — wieder in einer Art Chiasmus — zwei Indikative der Zukunft (*gaudebis — dolebis*) das Gedicht. Wäre *voles* nicht überliefert, man müsste es konjizieren. Im übrigen vergleiche man die ähnlichen Fügungen Lucan. I 103, wo mit MGU *franget* zu lesen ist, Plin. ep. IX 6, 2 *si... transferatur... transibit et... relinquunt*. Zu *si vitare volēs* vgl. Horaz epist. I 4, 16 *cum ridere volēs*.

XIII 69, 2 schreibt Heraeus:

*Pannonicas nobis numquam dedit Umbria cattas:*

*Mavult haec dominae mittere dona Pudens.*

So las mit anderen auch Friedlaender; es ist dies die in  $\beta$  überlieferte Lesart,  $\alpha$  und  $\gamma$  haben *domino*. Lindsay nahm zwar *domino* in den Text, bemerkt aber in der Adn. crit.: *dominae: fortasse recte*. Friedlaender (Komm. II p. 282 f.) erklärt: ‚*Dominae*, seiner Frau oder Geliebten, verdient den Vorzug vor *domino*‘; bei *domino* denkt Friedlaender an den Kaiser und meint, es sei sehr unwahrscheinlich, dass ein Centurio, von dem Martial sonst nirgends eine Beziehung zum Kaiser erwähnt, diesem Geschenke gesandt habe. Dies trifft wohl sicher zu und es wäre noch beizufügen, dass in den Xenien Martials überhaupt nirgends von Geschenken an den Herrscher die Rede sei. Übrigens hatte schon Schrevel (bzw. Gronov, vgl. Ausgabe von 1670, p. 728) ähnlich über diese Stelle gedacht; er erklärt: *Domino i. e. Domitiano vel diviti patrono*. — Indes lässt sich m. E. die bessere Überlieferung nicht so leicht von der Hand weisen, wie dies Friedlaender tut. *Domino* ist ohne Zweifel ein Musterstück einer *lectio difficilior*, bei der es nur die eine Frage geben kann, ob diese Schreibung überhaupt einen möglichen Sinn gibt. Uns will es scheinen, dass dies durchaus der Fall ist, ja, dass die Art des Geschenkes (*cattae*) diese Lesart geradezu dringend empfehle. Es liegt eben die alte (besonders bei den Griechen vorherrschende) Gepflogenheit vor, dass der Liebhaber seinem Knaben verschiedene Vögel schenkte, die durch Farbenbuntheit oder schönen Gesang auffielen, um den Liebling zu gewinnen. Vgl. Plat. Lys. p. 211 E ἐγώ<sup>1)</sup> δὲ πρὸς μὲν ταῦτα πρῶτως ἔχω, πρὸς δὲ τὴν τῶν φίλων κτῆσιν πάντων ἐρωτικῶς, καὶ βουλοίμην ἂν μοι φίλον ἀγαθὸν γενέσθαι μᾶλλον ἢ τὸν ἀριστον ἐν ἀνθρώποις ὄρνυγα ἢ ἀλεκτρούνα. Aristoph. Av. 705 sqq. πολλοὺς δὲ καλοὺς ἀπομωμοκότας παῖδας πρὸς τέρασιν ὄρας | διὰ τὴν ἰσχὺν τὴν ἡμετέραν (d. i. der Vögel) διεμήρισαν ἄνδρες ἐρασταί, | ὃ μὲν ὄρνυγα δοῦς ὃ δὲ πορφυρίων (Wasserhuhn) ὃ δὲ χῆν δὲ περαικὸν ὄρνιν. Ibid. 1297 sq. Μειδίας δ' ἐκεῖ ὄρνυξ ἐκαλεῖτο· καὶ γὰρ ἦκειν ὄρνυγι ὑπ' ὄρνυγοκόπου τὴν κεφαλὴν πεπληγμένῳ u. a. St. Zum Ausdrucke *dominus* = ‚Geliebter‘ vgl. Friedrich, Catullkomm. S. 224 (zu c. 45, 10) und Marx, Lucilius-

<sup>1)</sup> D. i. Sokrates, der mit Menexenos ein Gespräch über das Wesen der Freundesliebe begonnen hat.

komm. S. 261 (zu v. 730); s. auch Achill. Tat. 5, 26 ed. Hercher p. 154 (*δεσπότης*). Der wegen seines schurkischen Treibens von den Komikern oft gehechelte Meidias führte wegen seiner Wachtelliebhaberei den Namen *ῥορυξ* (Zitat voranstehend); aber auch andere scherzhafte und spöttische Benennungen mit Vogelnamen werden hier erwähnt: vgl. v. 1290 ff.<sup>1)</sup> Es liegt also keinerlei Grund vor, von der besten Tradition (*α*) abzugehen; die Entstehung der Variante *dominae* (aus *domine*, ver-schrieben für *domino*) bedarf keiner weiteren Erörterung.

XIV 158, 1 f. Ein besonderer Unstern waltet seit jeher über diesem Distichon; Heraeus schreibt:

*Lana quidem tristis, sed tonsis nata ministris,  
Quales non primo de grege mensa citat.*

Die Konjektur *nata* stammt von Scriverius und auch Lindsay fand sie für bestechend (vgl. App. crit.: *fort. recte*). Friedlaender (II 331) liest mit den minderen Handschriften *apta* — was eine unverkennbare Glosse ist — und setzt in der Anmerkung zu *nata* ein Fragezeichen, um anzudeuten, es könnte vielleicht *nata* das Richtige sein; Gilbert (p. 337) und neuerdings Giarratano (Ausc. fasc. III p. 99) lesen *apta*. Bongars Marginalien überliefern *neta* und dies erhält durch das im Thuanus, also einem wichtigen Vertreter der *α*-Klasse, bezugte *neca* eine sehr willkommene Stütze. Schon die Tatsache, dass ein so vorzüglicher Kodex eine von der übrigen Tradition stark abweichende (*β* und *γ* haben *apta*) Schreibung bietet, gibt zu denken und es kann hier ohne Frage nur einen methodischen Vorgang geben: der Kritiker hat von *neca* auszugehen; die in den Minuskelkodizes so häufige Verwechslung von *c* und *t* (Kürze der Hasta) führt notwendigerweise zu *neta*. Und dies ist ohne Zweifel das Richtige: der Ausdruck *lanam nere* begegnet bereits beim älteren Plinius (Nat. h. XXXIII 62: *netur ac textitur lanae modo vel sine lana, sc. aurum*), er findet sich Digest. XXXII 70, 2 (ed. Momms. vol. II p. 93): *quaesitum est, utrum lanae appellatione ea sola contineatur, quae neta non est, an et ea, quae neta est*; cf. ibid. § 12. Im übrigen gehört das Wort *nere* zum Martialischen Wortschatz: vgl. VI 3, 6 *Julia nebit ovem* (vom Ver-spinnen des goldenen Vlieses).

Wien.

Mauriz Schuster.

<sup>1)</sup> Lateinische Zitate bei G. Friedrich und bei F. Marx an den angegebenen Stellen.